

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
- der Gymnasien
- der Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe,
- der beruflichen Gymnasien,
- der Kollegs und Abendgymnasien

Geschäftszeichen II B 1
Bearbeitung Ralf Punkenburg
Zimmer 2C34
Telefon 030 90227 5276
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax +49 30 90227 6111
eMail ralf.punkenburg@senbjf.berlin.de
Datum 25.02.2020

nachrichtlich

Referate I 01-12, I E, II D, IV A
das LISUM und die schulpraktischen Seminare

Einsatz von Computer-Algebra-Systemen (CAS) im Unterricht in der Sekundarstufe II und im Zentralabitur im Fach Mathematik

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit vielen Jahren werden im Unterricht in der Sekundarstufe II und im Zentralabitur im Fach Mathematik verschiedene Computer-Algebra-Systeme (CAS) eingesetzt, ohne das damit irgendwelche Probleme verbunden sind. Um unnötige Verfahrensschritte zu vermeiden, wird daher nun das Genehmigungsverfahren für den CAS-Einsatz umgestellt.

Der Einsatz von Computer-Algebra-Systemen ist grundsätzlich in allen Grund- und Leistungskursen im Unterricht und in der Abiturprüfung im Fach Mathematik genehmigt, sofern in Ihrer Schule die Geräte **TI-Nspire** (Texas Instruments) oder **Class-Pad** (Casio) oder die Software **GeoGebra** eingesetzt werden. Ein Antrag für den CAS-Einsatz ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Falls **andere Geräte** oder **andere Software-Produkte** eingesetzt werden sollen, ist dafür **zwingend eine Genehmigung** bei der Fachaufsicht Mathematik einzuholen. Dies ist insbesondere notwendig, um sicherzustellen, dass die Aufgaben in der zentralen schriftlichen Abiturprüfung mit allen zum Einsatz kommenden Geräten oder Software-Produkten bearbeitet werden können.

Anträge richten Sie bitte formlos schriftlich per Dienstpost an mich. Die Anträge müssen spätestens im zweiten Semester der Qualifikationsphase eingegangen sein. Für eine Beratung stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Beim Einsatz von CAS in der schriftlichen Abiturprüfung sind die Hinweise in dem anliegenden Merkblatt unbedingt zu berücksichtigen.

Bitte beachten Sie, in jedem Jahr bei der Abfrage der Anzahl der Prüflinge unbedingt korrekt anzugeben, viele Schülerinnen und Schüler in der Abiturprüfung die Aufgabenstellungen für CAS erhalten sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ralf Punkenburg, OSchR

Fachaufsicht Mathematik

Anlage: Hinweise zum Einsatz von Computer-Algebra-Systemen in der schriftlichen Abiturprüfung